

An den Grossen Gemeinderat
(zuhanden der Volksabstimmung)

Winterthur

Volksinitiative «Erhalt der MSW», Mechatronik Schule Winterthur (Metalli) / Ablehnung der Initiative und Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung.

Antrag:

1. Es wird festgestellt, dass die Kommunale Volksinitiative «Erhalt der MSW», Mechatronik Schule Winterthur (Metalli)» gültig ist.
2. Die Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird abgelehnt und der Volksabstimmung zur Ablehnung empfohlen.
3. Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird folgender Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung gegenübergestellt und der Volksabstimmung zur Annahme empfohlen:

«Die Mechatronik Schule Winterthur (MSW) bleibt in der Gemeindeordnung verankert (bisher Metallarbeiterschule). Sie bietet eine umfassende und anspruchsvolle berufliche Grundbildung in eigener Berufsfachschule und Lehrwerkstätte an. Die angebotenen Berufsausbildungen werden unter dem Begriff Mechatronik definiert und zusammengefasst. Der Berufsmaturitätsanteil (BM1) der Lernenden soll bei 75 % liegen. Die MSW konzentriert sich auf einen Standort.

Die Stadt Winterthur ist bereit, die MSW mittel- bis längerfristig mit einem jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag von netto 2,0 Mio. bis 2,5 Mio. Franken zu unterstützen, vorbehältlich einer massgeblichen Kostenbeteiligung durch den Kanton Zürich.»

4. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, findet keine Volksabstimmung statt und der Stadtrat arbeitet zuhanden des Grossen Gemeinderats eine Vorlage aus, die dem Gegenvorschlag entspricht.

Weisung:

1. Zustandekommen der Initiative

Mit Stadtratsbeschluss vom 21. Oktober 2015 wurde das Zustandekommen der am 21. September 2015 eingereichten Volksinitiative «Erhalt der MSW», Mechatronik Schule Winterthur (Metalli)» festgestellt. Die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

«Die MSW ist eine städtische Bildungsinstitution und ist in der Gemeindeordnung verankert. Die Stadt Winterthur führt die MSW, im Rahmen der letzten Jahre (Referenzjahr 2014), als Lehrwerkstätte für Berufe im MINT Segment (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik).

Dafür wird ein wiederkehrender Kredit bewilligt.

Begründung:

Die MSW ist in der Bevölkerung eine breit abgestützte Institution, welche eine qualitativ sehr hohe Ausbildung der durchschnittlich 240 Lernenden garantiert. Die Ausbildung ist breit gefächert, so dass eine Ingenieurausbildung als Anschluss zur Lehre möglich ist.

Die Stadt Winterthur ist stolz, diese Berufsbildungsinstitution führen zu dürfen. Winterthur denkt nicht nur kommunal, nein auch kantonale und sogar schweizweit an die Berufsbildung. Die Stadt Winterthur leistet gerne diesen Beitrag an das Wohlergehen Aller!

Mit einer Weiterführung des Erfolgsmodells der Lehrwerkstätte MSW (www.msw.ch) kann dem aktuellen Fachkräftemangel in den MINT-Berufen begegnet werden.

Auch die MSW will ihren Sparbeitrag leisten, dieser soll in der prozentualen Grössenordnung aber höchstens den Sparbeiträgen der anderen Departemente entsprechen.»

2. Gültigkeit der Initiative

Eine Volksinitiative ist gültig, wenn sie weder gegen übergeordnetes Recht verstösst noch offensichtlich undurchführbar ist und sie die Einheit der Materie wahrt (§ 128 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 28 Kantonsverfassung [KV]). Die Initiative kann entweder als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden (Art. 25 Abs. 1 KV).

Gegenstand einer kommunalen Volksinitiative kann nur sein, was der Sache nach dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht (§ 96 Ziff. 1 Gemeindegesetz [GG] in Verbindung mit §§ 8 ff. Gemeindeordnung der Stadt Winterthur [GO]).

2.1 Kein Verstoß gegen übergeordnetes Recht

Nach der bundesstaatlichen Kompetenzaufteilung fördert der Bund ein breites und durchlässiges Angebot im Bereich der Berufsbildung. Er erlässt hierzu Vorschriften über die Berufsbildung (Art. 63 Bundesverfassung). Im Grundsatz führt der Kanton Berufsfachschulen. Der Kanton kann Dritte mittels Leistungsvereinbarung mit der Führung von nicht kantonalen Berufsfachschulen beauftragen (§ 10 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung). Die Mechatronik Schule Winterthur (MSW) vormals Metallarbeiterschule Winterthur besteht seit 127 Jahren und zählt zu den städtischen Schulen, sie wird mittels einer Leistungsvereinbarung vom Kanton mit jährlich rund 5 Mio. Franken mitfinanziert. Der Erhalt der MSW verstösst folglich nicht gegen übergeordnetes Recht. Die Volksinitiative ist insofern zulässig.

2.2 Grundsatz der Einheit der Materie

Der Grundsatz der Materieneinheit verlangt, dass zwischen den einzelnen Teilen einer Vorlage ein sachlicher Konnex besteht. Die vorliegende Initiative entspricht dieser Anforderung. Ferner weist die Initiative die zulässige Form einer allgemeinen Anregung auf (Art. 25 Abs. 1 KV).

2.3 Gegenstand der Initiative

Laut vorliegendem Initiativbegehren sind die kommunalen Rechtsgrundlagen und die dafür notwendigen Finanzierungsbeschlüsse der materiellen Zielsetzung entsprechend anzupassen und zu ergänzen. Es ist davon auszugehen, dass der mit der vorliegenden Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung geforderte Erhalt und die Führung der MSW gemäss Referenzjahr 2014 eine Umsetzungsvorlage erfordern, die zumindest dem fakultativen Referendum unterstellt ist; in Betracht fallen insbesondere eine entsprechende Ergänzung oder Anpassung einer städtischen Rechtsverordnung im Sinne von § 28 Abs. 1 Ziff. 6 GO und ein wiederkehrender Kredit gemäss § 8 Abs. 1 Ziff. 3 GO. Das Initiativbegehren kann demzufolge Gegenstand einer Volksinitiative sein.

2.4 Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorliegende Volksinitiative weder gegen übergeordnetes Recht verstösst noch offensichtlich undurchführbar ist und dass sie dem Grundsatz der Einheit der Materie genügt. Sie erweist sich somit als gültige Volksinitiative im Sinne von § 128 Abs. 1 GPR in Verbindung mit Art. 28 KV. Der Stadtrat hat demzufolge dem Parlament einen Entscheid betreffend Zustimmung oder Ablehnung der Initiative, einen allfälligen Gegenvorschlag und die allfällige Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zu beantragen (§ 133 GPR). Bezüglich eines möglichen Gegenvorschlags bestehen dabei zwei Vorgehensarten: Der Stadtrat kann der allgemeinen Anregung direkt einen Gegenvorschlag in gleicher Form gegenüberstellen (§ 133 Abs. 2 lit. b und c GPR), oder er kann sich zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zur Initiative sowie zu einem Gegenvorschlag in ebenfalls ausgearbeiteter Form verpflichten lassen (§ 133 Abs. 2 lit. d GPR). Aus Gründen, auf welche nachstehend im Einzelnen eingegangen wird, wählt der Stadtrat die erste Variante: Er beantragt dem Grossen Gemeinderat die Ablehnung der Volksinitiative und unterbreitet ihm einen Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung.

3. Ablehnung der Initiative

Die Initiative «Erhalt der MSW», Mechatronik Schule Winterthur (Metalli) sieht im Wesentlichen vor, die MSW in der Gemeindeordnung zu verankern. Bereits heute ist die MSW (unter dem bisherigen Begriff Metallarbeiterschule) in zehn Paragraphen der Gemeindeordnung erwähnt. Die Befürchtung, dass die MSW ohne Volksabstimmung aufgelöst werden könnte, greift daher ins Leere. Angesichts der bestehenden Mehrfacherwähnung ist eine zusätzliche Aufnahme der MSW in der Gemeindeordnung überflüssig. Im Weiteren fordert der Initiativtext, die MSW im Rahmen der letzten Jahre (Referenzjahr 2014) als städtische Lehrwerkstätte im MINT¹ Segment weiterzuführen. Einerseits bleibt dabei offen, welche Berufe die Initianten an der MSW ausbilden wollen, andererseits kann daraus abgeleitet werden, dass die MSW für die Zukunft bezüglich Anzahl Lernender, Mitarbeitender und Infrastruktur auf den Stand des Referenzjahres 2014 fixiert werden soll. Geht man vom Betrieb der MSW im Jahre 2014, mit den damaligen Ausbildungslehrgängen und rund 240 Lernenden aus, sind mit dieser Referenzgrösse auch wiederkehrende städtische Kosten von jährlich knapp 4,5 Mio. Franken zulasten der Stadt vorgegeben.

Die Aufrechterhaltung der MSW, bezogen auf das Referenzjahr 2014 mit seinen wiederkehrenden städtischen Beiträgen von rund 4,5 Mio. Franken, steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Kanton seine Kostenbeteiligung im bisher gleichen Umfang leisten würde (2014: über 5,0 Mio. Franken) und zukünftig nicht zu reduzieren gedenkt. Damit steht die Initiative aber in klarem und unauflösbarem Widerspruch zu den Sparvorgaben des Regierungsrats des Kantons Zürich sowie zum stadträtlichen Sparprogramm Balance. Der Stadtrat hat gesamtstädtische Massnahmen erarbeiten lassen, wie er seinen Haushalt langfristig ins Lot bringen will. Die MSW mit einem längerfristig reduzierten Kostenbeitrag von ca. 2 bis 2,5 Mio. Franken zu unterstützen (anstatt 4,5 Mio. Franken), ist Teil dieser Haushaltssanierung. Die Initiative muss daher, wenn Balance umgesetzt werden soll, abgelehnt werden.

Abgesehen von den finanziellen Folgen, lässt die Initiative viele Fragen offen. Mit der Fixierung des Referenzjahres 2014 wird ausser Acht gelassen, dass sich die MSW schon bisher immer den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst hat und sich keinem starren Korsett unterziehen musste. Die Ausbildungsplätze waren auch in der Vergangenheit wirtschaftlichen Schwankungen unterworfen. Ebenfalls änderten – je nach Bedarf im Wirtschaftsumfeld – die angebotenen Ausbildungen. So wurde, aufgrund des erkannten Mangels an Informatikern

¹ MINT ist eine zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern beziehungsweise Berufen aus den Bereichen **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik.

auf dem Markt, dieser Lehrgang in der MSW eingeführt. Heute gibt es qualifizierte andere Ausbildungsstätten für Informatiker/innen in Winterthur und Umgebung. Eine Ausbildungsstätte muss sich den verändernden wirtschaftlichen Erfordernissen und dem politischen Umfeld entsprechend laufend anpassen. Mit der Initiative könnte künftig jede geplante Veränderung und Weiterentwicklung wegen der Fixierung auf das Referenzjahr zu Fall gebracht werden.

Der Personalaufwand stellt bei der MSW den grössten finanziellen Aufwand dar. Die Möglichkeiten für Einsparungen bei der MSW wurden geprüft und sind nur über die sukzessive Beschränkung der Ausbildungsplätze und gleichzeitiger Reduzierung des Personalbestands aufzufangen. Nur so können nachhaltige Einsparungen gemacht werden. All diese Anpassungsmöglichkeiten sind aus Sicht des Stadtrats bei einer Fixierung auf das Referenzjahr 2014 nicht mehr möglich oder deutlich eingeschränkt. Gemäss Berufsbildungsgesetz ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung). Sie streben ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern an. Die Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen sieht vor, dass der Kanton Berufsfachschulen führt. Er kann Dritte mittels Leistungsvereinbarungen mit der Führung von nichtkantonalen Berufsfachschulen beauftragen (§ 10 Einführungsgesetz über die Berufsbildung, LS 413.31). Die MSW gehört zu den nicht-kantonalen Berufsfachschulen mit eigener Lehrwerkstätte und erhält als solche kantonale Beiträge an die Kosten der Berufsfachschule. Unabdingbar mit jeder Weiterentwicklung einer Ausbildungsstätte verbunden sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel. Letztere setzen die Initianten als gegeben voraus. Sollten sich die äusseren Rahmenbedingungen ändern, beispielsweise wenn der Kantonsrat im Bereich Berufsbildung für die nächsten Jahre Einsparungen festlegt, trifft dies aber auch die MSW. Kürzt der Kanton seine Leistungsbeiträge an die MSW, wäre bei einer Annahme der Initiative die Stadt Winterthur – je nach Höhe des zusätzlichen Finanzbedarfs – gefordert, die fehlenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Derzeit bezahlt der Kanton aufgrund der aktuellen Leistungsvereinbarung jährlich rund 5,0 Mio. Franken an die MSW (Globalbudget der MSW rund über 11,4 Mio Franken). Angesichts der Tatsache, dass ein Steuerprozent in der Stadt Winterthur 2,8 Mio. Franken ausmacht, wäre je nach Kürzung des kantonalen Beitrages, der Fehlbetrag mittels einer Steuererhöhung zu refinanzieren, damit die finanziellen Mittel für die MSW gemäss Referenzjahr 2014 weiterhin zur Verfügung zu stünden.

Zum Mittel der Initiative wurde zu einem Zeitpunkt gegriffen, als der Stadtrat eine definitive Aufhebung der MSW aus finanziellen Gründen nicht ausschliessen konnte. Aufgrund des unterdessen abgeschlossenen Projekts «Prüfung tragfähiger Zukunftslösungen für die MSW» konnten zukunftsgerichtete Lösungen aufgezeigt werden. Diese Zukunftslösungen wurden bereits medial kommuniziert, so dass mit einer Konsolidierung der MSW im Sinne des nachfolgend geschilderten Gegenvorschlags ein langfristiger Erhalt der MSW und ein hochstehendes Ausbildungsangebot sichergestellt werden können. Die ursprünglichen Befürchtungen einer Schliessung der MSW sind damit aus dem Wege geräumt worden.

4. Gegenvorschlag

Mit dem Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung werden folgende Schwerpunkte für die Weiterführung der MSW definiert:

«Die Mechatronik Schule Winterthur (MSW) bleibt in der Gemeindeordnung verankert. Sie bietet eine umfassende und anspruchsvolle berufliche Grundbildung in eigener Berufsfachschule und Lehrwerkstätte an. Die angebotenen Berufsausbildungen werden unter dem Begriff Mechatronik definiert und zusammengefasst. Der Berufsmaturitätsanteil (BM1) der Lernenden soll bei 75 % liegen. Die MSW konzentriert sich auf einen Standort. Die Stadt Winterthur ist bereit, die MSW mittel- bis langfristig mit einem jährlich wiederkeh-

renden städtischen Beitrag von netto 2,0 Mio. bis 2,5 Mio. Franken zu unterstützen, vorbehältlich einer massgeblichen Kostenbeteiligung durch den Kanton Zürich.»

Die «Metalli», wie sie teilweise noch heute im Volksmund genannt wird, wurde im Jahre 1889 gegründet und geniesst seither einen guten Ruf als erfolgreiche Ausbildungsstätte für elektronik- oder technikinteressierte Lernende. Die «Metalli» ist historisch gewachsen und tief verwurzelt in der ehemaligen Industriestadt Winterthur. Diesen Ruf als qualifiziertes Ausbildungszentrum gilt es zu erhalten. Die Mechatronik Schule Winterthur (MSW), wie sie heute offiziell heisst, bietet mit ihrer eigenen Berufsfachschule und Lehrwerkstätte jungen Lernenden eine umfassende und anspruchsvolle Ausbildung in den Berufen Polymechanik, Elektronik, Automation, Informatik und Anlage- und Apparatebau. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative soll der Erhalt der MSW auch weiterhin garantiert werden, daher bleibt sie in der Gemeindeordnung verankert. Zukünftig soll erreicht werden, dass ein hoher Anteil der Lernenden (rund 75 %) die Lehre mit einer Berufsmaturität abschliesst. Mit dieser Zielvorgabe soll eine Ausbildung auf hohem Niveau sichergestellt werden und als Alternative zum Gymnasium interessierten Lernenden offen stehen. Die eigene Berufsfachschule gilt als strategischer Vorteil in der Bildungsstadt Winterthur. Mit der Konzentration auf die Kernberufe der MSW (Polymechanik, Elektronik und Automation) und einer Konsolidierung an einem Standort, an der Zeughausstrasse 56, soll der städtische Beitrag an die MSW eine erhebliche Kostenersparnis erzielen. Bisher zahlte die Stadt Winterthur an die MSW jährlich rund 4,5 Mio. Franken und der Kanton Zürich rund 5,0 Mio. Franken, zusätzlich generiert die Schule pro Jahr 1,9 Mio. Einnahmen aus Schulgeldern und Verkäufen. Künftig ist die Stadt Winterthur bereit, die MSW mittel- bis längerfristig, das heisst nach einer Übergangsphase von rund vier bis fünf Jahren, mit einem jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag von netto 2,0 Mio. bis 2,5 Mio. Franken zu unterstützen, vorbehältlich einer massgeblichen Kostenbeteiligung durch den Kanton Zürich.

Im Nachgang zur Volksabstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag sollen in einer Rechtsverordnung und ergänzend im Globalbudget die wesentlichsten Leistungen und Zielvorgaben der Strategie im Sinne dieses Gegenvorschlags durch den Grossen Gemeinderat festgelegt werden, so beispielsweise:

- Die MSW ist ein Ausbildungszentrum und bietet eine umfassende und anspruchsvolle berufliche Grundbildung in eigener Lehrwerkstätte und Berufsfachschule an.
- Die auszubildenden Berufe werden unter dem Begriff Mechatronik zusammengefasst und bestehen im Einzelnen aus Polymechanik, Automatik und Elektronik.
- Der Berufsmittelschulanteil (BM1) der Lernenden soll bei 75 % liegen.
- Die MSW arbeitet im Bereich Mechatronik mit der ZHAW, dem Mechatronik-Cluster CH und dem AZW zusammen.
- Die MSW beteiligt sich an nationalen und internationalen Kooperationen und Wettbewerben.

Der hohe Berufsmaturitätsanteil der Lernenden für die drei Berufsfelder Polymechanik, Elektronik und Automation ist als eine definierte Zielvorgabe aus der Projektanalyse und der neuen Strategie zu verstehen. Diese Massnahme soll talentierten Volksschulabgänger/innen eine Alternative zum Übertritt ins Gymnasium eröffnen. Auch jenen Lernenden, welche eine Berufsmaturität mit der praktischen Lehre verbinden wollen und deren angefragter Lehrbetrieb sich dafür nicht erwärmen lässt, bietet die MSW eine gute Alternative. Die eidgenössische Berufsmaturität schafft die Voraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule. Bereits heute gibt es viele Lernende an der MSW, welche die Berufsmaturität während der Lehre (BM1) erfolgreich absolvieren und anschliessend an eine schweizerische Fachhochschule übertreten. Sie stehen danach der Industrie als junge Kadermitglieder und

als gesuchte Fachkräfte wieder zur Verfügung. Mit einer schulorganisatorisch massvollen Reduktion der Ausbildungsplätze an der MSW, verbunden mit einer entsprechend verstärkten Ausbildungsunterstützung für Lernende kann der hohe BM1-Anteil sichergestellt werden. Die Berufsmaturität ist für die Attraktivität des dualen Bildungsgangs von grosser Bedeutung. Während vier Jahren werden die Jugendlichen parallel (dual) in der Lehrwerkstätte (praktische Grundlagen) und der Berufsschule (theoretische Grundlagen) ausgebildet. Vor allem kleinere Lehrbetriebe stehen der Berufsmaturität während der Lehre (BM1) und dem damit verbundenen zusätzlichen Berufsfachschultag zumeist eher skeptisch bis ablehnend gegenüber. Sie sind nicht bereit, zusätzliche Tage auf die Lernenden in der Produktion zu verzichten. Der hohe Anteil an Berufsmaturitätsabsolventen/innen an der MSW stellt folglich eine erfolversprechende Massnahme dar, das bildungspolitische Anliegen zur Förderung der Berufsmaturität zu stärken. Die MSW als nicht-kantonale Berufsfachschule mit eigener Lehrwerkstätte kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Es rechtfertigt sich folglich, dass dieses Bildungsangebot auch weiterhin mit kantonalen und städtischen Steuergeldern finanziert wird. Da hingegen die Berufsausbildungen Anlage- und Apparatebau sowie Informatik bereits von anderen Ausbildungsstätten in Winterthur in guter Qualität angeboten werden, rechtfertigt es sich angesichts des Sparauftrags der Stadt, diese beiden Berufslehren künftig nicht mehr anzubieten, zumal die MSW seit dem Jahre 2002 von damals insgesamt 24 Lernenden für Anlage- und Apparatebau und Informatik auf derzeit 16 Lehrplätze reduziert wurde. Eine derart bescheidene Zahl an Ausbildungsplätzen lässt sich in der heutigen Zeit wirtschaftlich betrachtet nicht mehr rechtfertigen. Der Wettbewerb um Lernende auf dem Platz Winterthur ist für diese Berufsgruppen nicht zielführend. Zusammengefasst verfolgt der Gegenvorschlag den nachhaltigen Erhalt der MSW, wobei Qualität vor Quantität stehen soll. Auch heute bildet die MSW qualifizierte Fachkräfte aus. In diesem Sinne soll mit der Rückbesinnung auf die drei zukunftsträchtigen Berufsfelder Polymechanik, Automation und Elektronik (mit Schwerpunkt Mechatronik) ein klares Zeichen gesetzt werden, so dass längerfristig unter Umständen auch eine «neue» Berufslehre für Mechatroniker/in EFZ schweizweit entstehen könnte. Ergänzend dazu hat sich das Institut für mechatronische Systeme der ZHAW bereit erklärt, mittels einer unterzeichneten Absichtserklärung die Zusammenarbeit mit der MSW zu fördern und aktiv zu gestalten.

Eine längerfristig geplante Konsolidierung der Ausbildungsplätze von derzeit rund 240 auf eine schulorganisatorisch sinnvolle Zielgrösse zwischen 160 bis 216 in der Gesamtzahl stellt, verbunden mit der Zielvorgabe eines höheren Berufsmaturitätsanteils von bisher 50 % auf 75 %, eine Möglichkeit dar, wie aufgrund der finanziellen Vorgaben ein Erhalt der MSW zu rechtfertigen ist und trotzdem eine fachlich qualifizierte Ausbildung sichergestellt werden kann. Die Lehrplätze und die Ausbildungsangebote haben sich im Laufe der 127-jährigen Geschichte der MSW immer wieder den wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem finanziellen Vorgaben angleichen müssen. Mit dem Projekt «Prüfung tragfähiger Zukunftslösungen für die MSW» vom 24. Juli 2015 wurden Lösungen aufgezeigt, wie mit einer schulorganisatorisch sinnvollen Anzahl Lernenden und einer erhöhten Quote von Berufsmittelschul-Lernenden sowie mit dem Zusammenschluss der Ausbildungsplätze an einem Standort ein nachhaltiger Erhalt der MSW garantiert werden kann. Zudem ermöglicht diese Zukunftsstrategie, den Erhalt der MSW nachhaltig zu sichern und den unüberhörbaren Forderungen der kommunalen und kantonalen Sparaufträge zu genügen.

In diesem Sinne soll mit der neuen Strategie der MSW der viel beklagte Fachkräftemangel in der Schweiz mit einer qualitativ hochstehenden Ausbildung bekämpft werden. Zu dieser sinnvollen Konzentration hat auch das Winterthurer Wirtschaftsumfeld inzwischen positive Signale abgegeben. Die von dieser Seite in der Vergangenheit angezweifelte Daseinsberechtigung der MSW wird mit der angekündigten Strategie nicht mehr in Frage gestellt.

Gleichzeitig ist das Balance-Projekt zur künftigen Ausgestaltung der MSW soweit fortgeschritten, dass der vorliegenden Initiative ein konkret fundierter Gegenvorschlag in der Form

der allgemeinen Anregung gegenübergestellt werden kann. Die Stadt Winterthur finanziert mit ihrem städtischen Nettobeitrag von 2 Mio. bis 2,5 Mio. Franken längerfristig die MSW, sofern der Kanton weiterhin einen massgeblichen Beitrag an diese Grundausbildung leistet. Die Verhandlungen mit dem Kanton für die weitere Finanzierung der MSW ab Januar 2017 sind aufgenommen.

Der Grosse Gemeinderat und gegebenenfalls die Stimmberechtigten der Stadt erhalten damit unmittelbar und so rasch wie in der gegebenen Ausgangslage möglich die Gelegenheit, sich zu den beiden Zukunftsmodellen für die MSW zu äussern und sich verbindlich für die eine oder die andere Lösung auszusprechen. Für die Stadt und die MSW wird damit innert nützlicher Frist die dringend benötigte Klärung hinsichtlich des weiteren Vorgehens herbeigeführt.

5. Weiteres Vorgehen

Der Grosse Gemeinderat hat innert neun Monaten nach Einreichung der Volksinitiative (d.h. spätestens 21. Juni 2016) über die vorliegenden Anträge des Stadtrats zu befinden (§ 134 Abs. 1 GPR). Lehnt er die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ab, kommt es – den Rückzug der Initiative vorbehalten – unmittelbar zur Volksabstimmung (§ 134 Abs. 2 und 3 GPR).

Beschliesst das Parlament hingegen, vom Stadtrat eine Umsetzungsvorlage zur Initiative ausarbeiten zu lassen, gelten für das weitere Verfahren unterschiedliche Fristen, je nachdem ob gleichzeitig auch ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden muss oder nicht. Ist Ersteres der Fall, hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat binnen 19 Monate seit Einreichung der Initiative (d.h. bis spätestens 21. April 2017) Antrag zu stellen und das Parlament innert 29 Monaten (d.h. bis spätestens 21. Februar 2018) über Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag zu beschliessen (§ 65 b Abs. 3 Verordnung über die politischen Rechte [VPR]). Wird dagegen nur eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag verlangt, laufen die besagten Fristen nur 16 respektive 23 Monate (d.h. bis spätestens 21. Januar 2017 bzw. 21. August 2017, § 65 b Abs. 2 VPR).

Zu einer abschliessenden Volksabstimmung kommt es nach den erwähnten Parlamentsbeschlüssen, wenn die gutheissende Umsetzungsvorlage inhaltlich dem obligatorischen Referendum unterliegt oder wenn zu ihr gleichzeitig auch ein Gegenvorschlag in ausgearbeiteter Form beschlossen wird (§ 136 Abs. 2 und 3 GPR). Eine Volksabstimmung über die ursprüngliche Initiative wäre durchzuführen, wenn das Parlament trotz Auftrag letztlich doch keine Umsetzungsvorlage beschliessen sollte (§ 136 Abs. 1 GPR).

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder